

KINDERSCHUTZ- KONZEPT



September 2025

GGS In den Rurauen Hilfarth

Callstraße 2a ▪ 41836 Hückelhoven
www.ggs-rurauen.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1.1 Schulischer Kinderschutzauftrag	4
1.2 Grundgedanke	4
2 Organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kinder.....	5
2.1 Schulgebäude	5
2.2 Regelmäßige und unregelmäßige BesucherInnen	6
2.3 Sport- und Schwimmunterricht & Ausflüge	6
3 Präventionsmaßnahmen-Kinder stark machen	7
3.1 Stärkung der Selbstkompetenz und Klassengemeinschaft	7
3.2 Sexualpädagogik	8
3.3 Stärkung der Medienkompetenz	8
3.4 Sicherheit im Straßenverkehr (siehe AP SU)	9
3.5 Prävention durch gesicherte Kommunikationsstrukturen	10
3.5.1 Umgang mit Beschwerden (siehe auch Kommunikation).....	10
4 Grenzverletzungen in der Schule.....	13
4.1 Gewalt von Kindern untereinander	13
4.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
4.2.1 Rechte und Pflichten aller Akteure	14
4.2.2 Ansprechpartner und Kommunikation	16
4.2.3 Dokumentationsbögen (Jugendamt vgl. Anhang).....	16
4.2.4 Ablaufschema §8a SGB VIII	17

1.1 Schulischer Kinderschutzauftrag

Schule hat neben einem Bildungsauftrag auch einen eigenen Erziehungsauftrag, Bildung ohne Erziehung ist nicht denkbar. Erziehung hat immer das Kindeswohl im Auge. Deshalb hat unsere Schule einen wichtigen Handlungsauftrag beim Kinder- und Jugendschutz.

Schule ist die einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat, und sie hat diesen viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Grundlage für das Schutzkonzept der GGS in den Rurauen Hilfarth sind zwei Fortbildungstage, die das Schulleitungsteam und ein Lehrerkollegiums-Mitglied gemeinsam wahrgenommen haben. Diese Personen dienen als „Multiplikatoren“ für das Lehrerkollegium und die MitarbeiterInnen der Betreuung. Zudem nehmen die Kolleginnen regelmäßig am Arbeitskreis Jugendamt – Schule zum Thema „Kindeswohl“ teil.

1.2 Grundgedanke

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber SchülerInnen abgelehnt, auch sexuelle Gewalt. Jeder soll sich mit der Lernumgebung der GGS in den Rurauen identifizieren und mit ihr verantwortungsvoll und pfleglich umgehen.

Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Jeder Unterricht ist zugleich auch sprachliche Förderung. Der Unterricht vermittelt den SchülerInnen eine grundlegende Allgemeinbildung. Dabei wird Wert darauf gelegt zu vermitteln, wofür sie das Gelernte anwenden können.

LehrerInnen, aber auch MitschülerInnen würdigen und belohnen gute Leistungen. Dazu werden die Anforderungen entsprechend der Begabung der SchülerInnen differenziert. Sie werden befähigt und motiviert, selbständig und kooperativ zu arbeiten.

2 Organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kinder

2.1 Schulgebäude

Eltern sind angehalten, Ihre Kinder auf schulfernen Parkplätzen aussteigen zu lassen (z. B. Senke am Zebrastreifen) und den restlichen Schulweg zu Fuß zurücklegen zu lassen. Der Weg wird durch ausreichend viele Schülerlotsen täglich gesichert. Darüber hinaus stehen Parkplätze um die Turnhalle zum Bringen und Abholen zur Verfügung. Der Fußgängerweg wurde verkehrssicher entlang der Turnhallenwand verlegt, so dass kein Kind hinter parkenden Autos gehen muss.

Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits bei Ankommen den Schulhof durch das Tor „Schillerstraße“ zu betreten. Eine Frühaufsicht ist auf dem Außengelände anwesend. Ab 07.50 Uhr dürfen die Kinder in das Schulgebäude. Später eintreffende SchülerInnen müssen unverzüglich die Klasse aufsuchen und dürfen dann nicht mehr auf dem Schulhof verweilen.

Der Eingang „Callstraße“ ist verschlossen und steht nur dem Lehrpersonal zur Verfügung.

Das Tor „Schillerstraße“ bleibt den gesamten Schultag über unverschlossen, ebenso der Schüler-Haupteingang. Durch Glasscheiben und durch die Lage der Klassenräume im Obergeschoss, kann dieser Eingang vom Sekretariat aus eingesehen werden.

Schülertoiletten werden während der Unterrichtszeiten ausschließlich im Obergeschoss benutzt, so dass kein Kind außerhalb der Hofpausen in das Erdgeschoss muss.

Spielgeräte werden vom Hausmeister regelmäßig überprüft. Gefahrenstellen werden vom Kollegium an Schulleitung und Hausmeister weitergegeben.

Während der Unterrichtszeiten sind i.d.R. Flure, ungenutzte Gruppen- und Fachräume, die sanitären Anlagen sowie der Schulhof unbeaufsichtigt. Die Nutzung von z.B. Toilettenampeln sowie geöffnete Klassenraumtüren während des Unterrichts helfen uns, einen Überblick zu behalten, welche Personen während dieser Zeit durch die Flure gehen. Ungenutzte Räume sind i.d.R. abgeschlossen.

Während der Pausen sind i.d.R. die Klassenräume unbeaufsichtigt. Die Lehrkraft in der Stunde vor der Pause sorgt dafür, dass alle Kinder den Raum verlassen und verschließt dann die Türe. Während der Pausen sorgen zwei Lehrpersonen auf dem Schulhof für Aufsicht. Dabei stehen vor allem auch die Toilettenräume und verwinkelte Ecken unter besonderer Beobachtung.

2.2 Regelmäßige und unregelmäßige BesucherInnen

Alle BesucherInnen der GGS In den Rurauen müssen sich im Schulbüro oder beim Hausmeister (an-)melden. Der Hausmeister hat sein Büro im Eingangsbereich „Callstraße“. Durch eine große Glasscheibe kann er BesucherInnen sofort sehen. Zudem ist eine Klingel für Besucher angebracht. Diese ertönt im Verwaltungstrakt. Sollten sich Handwerker oder frühzeitig angekündigte BesucherInnen im Schulgebäude befinden, ist dies durch einen Aushang kommuniziert.

Zu den Besuchern der Schule gehören z.B. Eltern, Fachleute verschiedener Gewerke, ReferentInnen für Fortbildungen, Fachleitungen etc.

Regelmäßige Besucher/innen der Schule sind:

- Verkehrspolizist
- Vertreter der Gemeinde, Stadt, Caritas
- UnterstützerInnen im Mathematikunterricht
- Essenslieferanten (Firma Borgers)
- Obstlieferanten (Bioladen „Hildes Grünzeug“)
- Schulleitungen benachbarter Schulen
- Fachkräfte ortsansässiger Kindertageseinrichtungen

2.3 Sport- und Schwimmunterricht & Ausflüge

Für den Sportunterricht in der angrenzenden Halle werden die Umkleidekabinen der Sporthalle genutzt und kontrolliert.

Schwimmunterricht findet im Hallenbad in Hückelhoven statt. Das Betreten der Umkleiden ist begleitenden LehrerInnen nur erlaubt, wenn diese den Kindern vorher mitgeteilt haben, dass sie den Raum betreten und den Kindern die Möglichkeit gegeben haben, sich z.B. mit einem Handtuch zu bedecken. Bei Ausflügen, die ein Umziehen erfordern, wird auf geschlechtergerechte Trennung geachtet.

Bei Klassenfahrten der Schule dürfen keine Erwachsenen mit SchülerInnen in einem Zimmer schlafen. Es sollten immer zwei Erwachsene in der Nähe der Kinder sein.

Für Klassenfahrten gilt, dass SchülerInnen in gleichgeschlechtlichen Zimmergemeinschaften schlafen sollen. Und auch wenn die Zimmer nicht abgeschlossen werden, haben die SchülerInnen ein Anrecht auf Privatsphäre (anklopfen).

3 Präventionsmaßnahmen-Kinder stark machen

Wir wünschen uns in unserer Schule eine Kultur, die allen Beteiligten erlaubt, zu lernen und zu wachsen auf wertschätzender Basis. Präventionsarbeit nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Dabei unterscheiden wir verschiedene Ebenen:

Präventive/Persönlichkeitsstärkende Inhalte im Lehrplan Klasse 1-4

Unterrichtliche Inhalte
Stärkung der Selbstkompetenz, Stärkung der Klassengemeinschaft, Stärkung im Umgang mit Gewalt
Sexualpädagogik
Stärkung der Medienkompetenz
Sicherheit im Straßenverkehr
Prävention durch Kommunikation

3.1 Stärkung der Selbstkompetenz und Klassengemeinschaft

Wir stärken die Selbstkompetenz und Partizipation unserer Kinder durch verschiedene Programme, Themen und unser verbindliches Regelwerk. Dadurch leisten wir wertvolle präventive Arbeit.

Themen

- wöchentlicher Klassenrat, monatlicher Schülerrat
- Pausenkonzept: Pauseninsel, Bewegungspausen, Discopause
- „Mit Gefühlen umgehen“
- „Die Beziehungen zu meinen Freunden“
- Klassenthemen zur Stärkung der Selbstkompetenz (siehe Arbeitspläne)
- Verbindliche Verhaltensregeln (siehe Regelkonzept)
- Verbindliche Gesprächsregeln (siehe Übersicht verbindliche Gesprächsregeln)
- Verbindliche Arbeitsregeln (siehe Übersicht verbindliche Arbeitsregeln)
- Allgemeine Umgangsformen
- „Sicherheit“
- „Meine Kinderrechte“

3.2 Sexualpädagogik

Die Fragen der Kinder zur Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen werden altersgerecht, wertfrei und objektiv beantwortet, sowohl am Vormittag als auch in der Nachmittagsbetreuung.

Sprachgebrauch in besonderen Situationen

Im Rahmen von sexualpädagogischer Arbeit wird auf die Vermittlung von sachlich richtiger Bezeichnung von Körperteilen schon im Grundschulalter Wert gelegt. Schüleraussagen in vulgärer oder Fäkalsprache werden stets auf ihre unpassende Ausdrucksweise hingewiesen und ggf. korrigiert. Bei Beleidigungen, die sexuelle Hintergründe implizieren, wird sofort interveniert.

Klasse 1 und 2

1. Klasse: Inhalte Junge/Mädchen

- Das große und das kleine NEIN von (Gisela Braun)
- 2. Klasse: Inhalte Junge/Mädchen
- Mit Fremden gehen wir nicht (Jana Frey)

Sexualkundeunterricht ab Klasse 3/4

In der 4. Klasse wird die Sexualerziehung begonnen (siehe Arbeitsplan Sachunterricht). Dabei werden einzelne Unterrichtssequenzen Geschlechter-getrennt unterrichtet, wobei eine weibliche Kollegin und ein männlicher Kollege dies übernimmt.

3.3 Stärkung der Medienkompetenz

Digitale Bildung nimmt an der GGS In den Rurauen Hilfarth eine zentrale Rolle ein und ist eng mit dem Kinderschutz auftrag der Schule verbunden.

Kinder wachsen heute selbstverständlich in einer digitalen Welt auf. Umso wichtiger ist es, dass sie frühzeitig lernen, digitale Medien verantwortungsvoll, reflektiert und sicher zu nutzen. Medienkompetenz bedeutet Schutz vor Risiken wie Cybermobbing, Suchtgefahren oder dem unkritischen Umgang mit Inhalten, aber auch die Befähigung, digitale Werkzeuge kreativ und produktiv einzusetzen.

Die Schule versteht Medien als Denk- und Lernwerkzeuge. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, mit iPads, Lernprogrammen und altersgerechten Programmierertools zu arbeiten. Durch die Kooperation mit der Initiative **IT4Kids** lernen sie bereits in der Grundschule grundlegende Prinzipien des Programmierens und erfahren, wie sie eigene Ideen kreativ umsetzen können. Ergänzend dazu gibt es eine **Robotik- und Programmier-AG** für die Jahrgänge 3 und 4, in der die Kinder ihre Kenntnisse vertiefen, erste komplexere Programme schreiben und gemeinsam Lösungen für Probleme entwickeln.

Der **jährliche Medientag** in der Woche vor den Herbstferien ist ein zentrales Element der Medienbildung an unserer Schule. Hier arbeitet die gesamte Schulgemeinschaft an einem Tag ausschließlich zu Themen der Medienbildung. Die Kinder beschäftigen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie sicherem Internetgebrauch, grafischem Programmieren, kreativem Arbeiten mit iPads oder auch der Reflexion von Chancen und Risiken digitaler Kommunikation. Dabei wird

auf **unterschiedlichen Niveaustufen** gearbeitet, sodass jedes Kind gemäß seiner Kompetenzen gefördert und gefordert wird.

Im Rahmen des Pilotprojekts „iPads für Erstklässler“ werden die Kinder ab dem ersten Schuljahr in das digitale Lernen eingeführt. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch nicht nur technische Kompetenzen wachsen, sondern auch Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit gestärkt werden.

Mit all diesen Maßnahmen trägt die Schule dazu bei, Kinder in der digitalen Welt zu stärken. Sie lernen, zwischen Unterhaltungsmedien und Medien als Gestaltungswerkzeugen zu unterscheiden, entwickeln Problemlösefähigkeiten und werden befähigt, Risiken zu erkennen und sich davor zu schützen.

Medienkompetenz ist damit ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts: Sie schützt Kinder vor Gefährdungen und eröffnet ihnen gleichzeitig sichere Räume zum kreativen und verantwortlichen Lernen.

3.4 Sicherheit im Straßenverkehr (siehe AP SU)

Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, sich im Straßenverkehr sicher und verantwortungsbewusst zu bewegen und dadurch Gefährdungen zu vermeiden.

Unsere Schule unterstützt die Eltern dabei, dass die Kinder den Schulweg zunehmend selbstständig bewältigen können. Bereits ab dem ersten Schuljahr wird auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr hingewiesen. Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht direkt vor der Schule aussteigen zu lassen, sondern auf nahegelegenen Parkplätzen, damit der Schulweg ein Stück eigenständig gegangen werden kann. Der Weg zur Schule wird durch Schülerlotsen gesichert, sodass ein gefahrloser Übergang gewährleistet ist.

Im Rahmen der Präventionsarbeit nehmen alle Kinder des 1. Schuljahres an einem Bustraining teil. Hierbei üben sie das sichere Verhalten beim Ein- und Aussteigen, das richtige Sitzen im Bus und den verantwortungsvollen Umgang mit Mitfahrenden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Fahrradtraining, das im zweiten und vierten Schuljahr durchgeführt wird. In Kooperation mit der Polizei werden die Kinder schrittweise an das sichere Verhalten im Straßenverkehr mit dem Fahrrad herangeführt. Theorie und Praxis greifen dabei ineinander, sodass die Kinder Sicherheit gewinnen und auf mögliche Gefahren reagieren können.

Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz: Die Kinder lernen, Risiken im Straßenverkehr zu erkennen, sich selbst zu schützen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

3.5 Prävention durch gesicherte Kommunikationsstrukturen

Unser Konzept zum Kinderschutz ist auf einem achtenden Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere (präventiven) Angebote und Rituale werden mit den SchülerInnen geplant und damit ggf. auch die Tagesgestaltung des vorgegebenen Stundenplanes verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kindern, ihren Eltern und untereinander im Team. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Probleme konstruktiv gelöst werden können und Konflikte ohne Verlierer ausgetragen werden.

Unser verabredetes Ziel ist immer in allen Bereichen des Schulalltags: „Wir reden miteinander, nicht übereinander“

Kinder und Eltern können sich bei Fragen und Problemen im Vertrauen an die LehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen oder die Schulleitung wenden, um Rat zu bitten.

Selbstverständlich wird die Verschwiegenheit gewahrt.

3.5.1 Umgang mit Beschwerden (siehe auch Kommunikation)

So unerfreulich Beschwerden auch sein mögen, sie enthalten oft auch Ansatzpunkte für eine positive „Verwertung“ in der Schule. Entscheidend ist die Art des Umgangs mit den Beschwerden.

Daher sollen an der GGS In den Rurauen Verfahren vereinbart werden und diese für alle Beteiligten bekannt und transparent gemacht werden. So können Beschwerden als eine Art „Frühwarnsystem“ genutzt werden. Etwaige Probleme werden rechtzeitig bearbeitet, dauernde Wiederholungen und unnötige Eskalationen verhindert. Im Sinne einer konstruktiven Konfliktbewältigung ist eine Lösung für ein Problem zu finden, ohne die Person des Gegenübers anzugreifen. Dieser professionelle Umgang mit Problemen und Beschwerden steigert die Zufriedenheit und trägt zum positiven Schulklima bei, was allen in der Schule zu Gute kommt – und die Qualität von Schule steigert.

Beschwerden von Schülern/Eltern

Liegt eine Beschwerde gegen eine Lehrkraft vor, sollten sich Schüler oder/und Eltern immer zuerst an die betroffene Lehrkraft wenden.

Sollte keine Einigung erzielt werden können, wenden sich die Beteiligten an die Schulleitung.

Die Schulleitung prüft immer zunächst folgende Fragen:

- Um welches Problem geht es?
- Gegen wen (oder was) richtet sich die Beschwerde?

Die Schulleitung macht deutlich, dass sie zu der vorgetragenen Beschwerde zunächst keine inhaltliche oder wertende Stellung nehmen wird. Sie verweist auf das an der Schule geltende Verfahren und bietet Unterstützung an. Anschließend wird das gemeinsame Gespräch gesucht. Das Gespräch wird dokumentiert und das Protokoll auf Wunsch den Beteiligten zugänglich gemacht. Wird eine Lösung des Problems erreicht, werden mögliche Vereinbarungen ebenfalls schriftlich fixiert und ggf. evaluiert.

Lässt sich der Konflikt nicht innerschulisch lösen, wenden sich die Beteiligten – möglich über die Schulleitung – an die Schulaufsicht. Hierzu kann die vorherige Dokumentation für den Schriftverkehr verwendet werden.

Beschwerden des lehrenden Personals

Probleme mit Kolleginnen/Kollegen

- Mitglieder des Lehrerrats beraten/vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

Probleme mit der Schulleitung

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Andere Person der Schulleitung vermittelt
- Mitglieder des Lehrerrats beraten/vermitteln
- Ggf. Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen ziehen
- Instrumente der kollegialen Fallberatung einsetzen
- Mitglieder des Personalrats beraten/vermitteln

Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die für die Schule zuständige Schulaufsicht des Kreises Heinsberg ins Vertrauen gezogen werden.

Beschwerden des nichtlehrenden Personals

Probleme mit SchülerInnen

- Versuch der Konfliktlösung im direkten Gespräch
- Versuch der Vermittlung durch den Klassenlehrer

Sind ergriffene Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden (evtl. ist auch externe Hilfe heranzuziehen).

Probleme mit Kolleginnen/Kollegen

- Versuch der Konfliktlösung im direkten Gespräch
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung
- Mitglieder des Lehrerrats vermitteln

Sind ergriffene Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert werden (evtl. ist auch externe Hilfe heranzuziehen).

Probleme mit dem Hausmeister

- Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch
- Vermittlungsversuch durch den Lehrerrat
- Vermittlungsversuch durch die Schulleitung

Führen die ergriffenen Maßnahmen nicht zum Erfolg sollte der Arbeitgeber die Stadt Hückelhoven oder deren Personalrat informiert werden.

Andere Beschwerdegründe

Liegen Beschwerden über andere Schüler vor, sollten sich die Beschwerdeführenden an die entsprechenden Klassenlehrer wenden.

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem von großer Tragweite greift die Schulleitung unmittelbar ein und klärt den Sachverhalt unter Einbeziehung der Parteien. Der gesamte Vorgang muss dokumentiert werden.

Liegen dem individuellen Beschwerdefall schulorganisatorischen Probleme zugrunde, ist es Aufgabe der Schulleitung, sich um möglichst schnelle Abhilfe zu bemühen und ggf. vorübergehende individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffene Lehrkraft zu suchen. In jedem Fall ist es Aufgabe der Schulleitung und des Lehrerrats der Schule, betroffenen Lehrkräften Unterstützung anzubieten.

Fazit

In jedem Beschwerdefall sollten konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden. Nur so lässt sich ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis aller Personen in der Schule erreichen.

4 Grenzverletzungen in der Schule

Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist das Verhalten nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes abhängig. Grenzverletzungen können sein:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist), auch verbal
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Missbrauch der Machtposition)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos über das Handy oder das Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. beim Umziehen in der Umkleide)

Professionelle Nähe und Distanz

Ihrer Vorbildfunktion muss sich jede an der Schule arbeitende Person bewusst sein. Wir hören den Kindern aufmerksam zu und pflegen einen respektvollen Umgang. Grenzüberschreitungen und Körperkontakt müssen beachtet und thematisiert werden. Wir beobachten die Kinder und leiten daraus unseren Umgang mit Berührungen ab. Dazu gehört auch die Frage, von wem der Wunsch nach Körperkontakt ausgeht. Die Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Dabei ist uns wichtig, dass der Körperkontakt, von Erwachsenen ausgehend vermieden wird. Grundsätzlich gilt, dass eine Umarmung/Berührung ausschließlich auf Initiative des Kindes erfolgen darf und durch den Erwachsenen sprachlich begleitet werden muss.

4.1 Gewalt von Kindern untereinander

Wir lassen Gewalt – egal in welcher Form (verbal, körperlich, digital) – an unserer Schule nicht zu.

Dabei vertrauen wir auf das pädagogische Handeln der Lehrerpersonen und dem anderen schulischen Personal sowie der Kooperation der Eltern. Dies können z.B. folgende Aspekte sein:

- Klärungsgespräche LehrerInnen – SchülerInnen
- Gespräche unter Anleitung und Begleitung der Sozialpädagogin
- Aufarbeitung im Klassenrat
- Gespräche mit den Eltern

(Sexualisierte) Gewalt mittels digitaler Medien

Digitale Medien verändern die Gesellschaft und diese Veränderungen spüren wir auch in der Schule, denn Gewalt und auch sexualisierte Gewalt sind damit auf eine neue Ebene gehoben. Auch jüngere Kinder leben ihre Beziehungen teilweise schon online in sozialen Netzwerken (WhatsApp) und verlieren sich in virtuellen Welten. Dazu gehört neben schriftlichen oder Sprach-Nachrichten auch, Fotos und kleine Videos zu produzieren und zu versenden, sowie Video-Games mit zu gewalttätigen Inhalten zu spielen.

Durch Verbreitung von Bildern oder Filmen bzw. durch (Gewalt-)Spiele begegnen SchülerInnen Gewalt oder auch Pornographie. Wir sehen unsere Aufgabe als Schule darin, die Kinder vor Cybermobbing/Pornografie zu schützen, indem wir die Kinder dahingehend stärken, dass keine

andere Person sie beleidigen oder zu Dingen auffordern darf, die sie nicht möchten und mit den Kindern hierüber ins Gespräch kommen.

4.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

4.2.1 Rechte und Pflichten aller Akteure

Das natürliche Recht auf die Erziehung des Kindes liegt nach Art. 6 Nr. 2 GG bei den Erziehungsberechtigten des Kindes. Die Erziehungsberechtigten haben deshalb einen Anspruch auf die Achtung ihres Erziehungsprimats. Allerdings haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, bei allen Entscheidungen die sie für ihr Kind treffen, das Kindeswohl zu verwirklichen und somit die Rechte des Kindes z.B. nach §1 Art. 1 SGB VIII zu achten.

§1 Art. 1 SGB VIII Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls wird dieses Recht des Kindes eingeschränkt.

Wenn die Schule das Gefühl hat, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, so ist es also aufgrund der Erziehungspartnerschaft die Pflicht der Schule gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Problematik zu erörtern, Ursachen auszumachen und ggf. Strategien zur Abwendung der Gefährdung zu entwickeln. Die Erziehungsberechtigten haben durch den Angebotscharakter der öffentlichen Hilfen nach SGB VIII das Recht, freiwillig unterstützende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.

Als Schule gilt es also die Erziehungsberechtigten dazu zu ermutigen bei ernsthaften Problemen eigenaktiv Unterstützung zu suchen, da Eigeninitiative und Kooperationsbereitschaft grundsätzlich positiv zu bewerten sind. So können die Erziehungsberechtigten vorzeitig umgehen, dass das Jugendamt ihnen Hilfen verpflichtend auferlegt. Es soll also darauf hingewirkt werden, dass Erziehungsberechtigte möglichst niedrigschwellige Hilfen erhalten, um die Situation aus eigener Kraft zu bewältigen (§1666 a BGB Vorrang öffentlicher Hilfen).

Nur wenn eine mildere Hilfe erfolglos bleibt und die Erziehungsberechtigten nicht gewillt oder in der Lage sind die Gefahr für das Kind abzuwenden, wird eine härtere Maßnahme eingeleitet.

Geht die Schule von einer akuten Gefährdung des Kindeswohls aus und die Erziehungsberechtigten sind nicht bereit eigenaktiv Hilfen in Anspruch zu nehmen oder die Gefahr abzuwenden, so ist die Schule verpflichtet dies dem zuständigen Jugendamt zu melden. Das Jugendamt ist verpflichtet, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Deshalb ist es wichtig für die Schule den gesamten Prozess detailliert zu dokumentieren, um die gewichtigen Anhaltspunkte zu belegen.

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche können sich aus direkten Handlungen gegen das Kind oder durch die Unterlassung von elterlichen Aufgaben ergeben. Die Sorge um die uns anvertrauten Kinder wächst, wenn wir Anhaltspunkte für Gefährdungen erkennen.

Kindeswohlgefährdung nach Leeb



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

a) Ebene Kind

- (plötzliche) Änderung des Verhaltens, wie z.B. Benommenheit, Mattheit, Apathie, Sprunghaftigkeit, Schreckhaftigkeit aber auch Indikatoren wie vermehrte Fehlzeiten, Schulabstinken, Straftaten, sexualisiertes Verhalten, selbstschädigendes Verhalten, vermehrtes Aufhalten an kinder- und jugendgefährdenden Orten, Verstecken von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Brandwunden, Brüche etc.)
- abrupte Verschlechterung schulischer Leistung sowie Weglaufen und Weigerung, nach Hause zu gehen, soziale Isolation
- (plötzliche) Veränderung des Erscheinungsbilds, wie z.B. massive Gewichtszunahme oder -abnahme, nicht behandelte Krankheiten, sichtbare (wiederkehrende) Verletzungen, mangelhafte Körperhygiene und der Jahreszeit unangemessene Bekleidung

b) Ebene Familie/Erziehungsberechtigte

- verändertes Verhalten der Erziehungsberechtigten, wie z.B. Desinteresse an der schulischen Entwicklung des Kindes, wiederholtes, unentschuldigtes Nichterscheinen zu schulischen Gesprächsterminen, deutlich mangelnde Betreuung bzw. offensichtliche Missachtung der Aufsichtspflicht, wiederholte und massive körperliche bzw. verbale und emotionale Gewalt im häuslichen Umfeld (Schläge, Tritte, Stöße, Schütteln, Ohren verdrehen, Haare ziehen, Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen, Einsperren, Beschimpfungen, Bedrohungen etc.), soziale Isolation des Kindes bzw. der Familie

- Erscheinungsbild der Familie (z.B. mangelhafte Hygiene, inadäquate Bekleidung, fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit aber auch plötzliche Verwirrtheit, Benommenheit und ggf. übertriebenes Agieren)
- Veränderte häusliche Situation wie z.B. Suchtproblematik (Alkohol, Drogen), psychische Erkrankungen, unangemessene Wohnsituation und fehlende häusliche Versorgung (Lebensmitteleinkauf, Müllentsorgung etc.), mitunter aber auch familiäre Überforderungssituationen z.B. nach Trennungen oder durch neue Beziehungen.

Einzuleitende Maßnahmen und Dokumentation

- vgl. Diagramm (siehe S. 16)
- sind die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit, oder die Äußerungen der Kinder sehr besorgniserregend, wird über die Schulleitung der ASD eingeschaltet. Bei allen Maßnahmen ist das Einschalten des ASD, und damit der Eingriff in die Familie, das letzte Mittel.

4.2.2 Ansprechpartner und Kommunikation

Beratung in der Schule

- Schulleitung
- Frau Loers-Bartels (Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase)

Außerschulische Ansprechpartner

- siehe Beratungskonzept

4.2.3 Dokumentationsbögen (Jugendamt vgl. Anhang)

Beobachtung/Erstgespräch

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Dokumentationsbogen 1)
- Überprüfung des Verdachts (Dokumentationsbogen 2)

Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen

- Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan, Zielvereinbarungen (Dokumentationsbogen 3)
- Überprüfung der Zielvereinbarungen und des Hilfeplans (Dokumentationsbogen 4)

4.2.4 Ablaufschema §8a SGB VIII

Ablaufschema § 8a SGB VIII bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in Schulen

